

# Milde Strafe für späte Rache

Das Ehepaar, das den Ex-Verehrer der Frau in Selbstjustiz in einer Garage malträtirt hat, muss nicht ins Gefängnis.

Andrea Häusler

Konnte er nicht mit dem vorehelichen Verhältnis seiner Ehefrau mit einem ehemaligen, verheirateten Arbeitskollegen umgehen oder war er in Sorge um sie, weil er in ebendieser Vergangenheit die Ursache ihrer psychischen Probleme vermutete? Die Frage bleibt auch nach der gestrigen Verhandlung vor dem Kreisgericht Wil in Flawil unbeantwortet. Tatsache ist jedoch, dass die Folgen dieser Affäre das seit 2007 verheiratete Paar gestern, vierzehn Jahre nach den fraglichen Ereignissen, gemeinsam vor die Richter führten.

Es war im Jahr 2005/06. Die heute 43-jährige Beschuldigte arbeitete in einem Industriebetrieb im Raum Wil. Während dieser Zeit soll es seitens eines Mitarbeitenden wiederholt zu (teils sexuellen) Kontakten gekommen sein: innerhalb und ausserhalb der Firma. Die Frau nannte diese an Schranken «ungewollte Übergriffe». Laut ihrer Verteidigerin soll es später gleichenorts zu Belästigungen durch einen anderen Mitarbeiter gekommen sein. Erst diese hätten die verdrängte Vergangenheit wieder präsent werden lassen. Mit allen Konsequenzen: Die Angeklagte litt unter Angstzuständen und Depressionen.

## Ehefrau angegriffen und bedroht

Über die Vorfälle reden mochte sie allerdings nie. War sie vergewaltigt worden? Ging es ihr deshalb psychisch so schlecht. Der Ehemann suchte Antworten, energisch, unnachgiebig und schliesslich obsessiv. Es war der 1. April 2017, als er den vermeintlichen Liebhaber aufsuchte und zur Rede stellte. Die Handy-Aufnahme beweist: Es war ein ruhiges, fast kollegiales Gespräch. Wohl auch deshalb, weil der Ex-Liebhaber befürchtete, der Angeklagte würde seine Ehefrau oder den Chef über die delicate Sache informieren.

Umso lauter ging es später zu Hause zu: Der Angeklagte ging seine Frau tödlich an, schlug



Wurde seine Frau vergewaltigt? Die offene Frage machte einen Ehemann zum Straftäter und die Ehefrau zur Mittäterin.

Bild: Jeanette Dielt

und bedrohte sie. Sie sollte reden, zugeben, dass die Übergriffe gegen ihren Willen stattgefunden hatten und sie vergewaltigt worden war. «Um seine Ehre zu retten», sagte der Staatsanwalt. Eine Bestrafung ihres Mannes wegen häuslicher Gewalt wollte die Frau gestern aber nicht: «Unsere Beziehung ist gut und ich möchte mit ihm und den Kindern zusammenbleiben.»

## In einer Garagenbox geschlagen und erniedrigt

Die innerfamiliären Wogen schienen sich denn auch geglättet zu haben. Denn gemeinsam schickten sie sich am 20. April 2017 an, den Ex-Arbeitskollegen definitiv aus der Reserve zu locken (oder eben zu bestrafen).

Das Treffen fand auf Thurgauer Boden an der A1 statt. Von dort aus fuhr der Angeklagte das spätere Opfer in seine Garage im Raum Wil und informierte die

Ehefrau. Gemeinsam überrumpelte das Paar daraufhin den auf einem Bürostuhl sitzenden Mann, fesselten seine Hände mit Klebeband, schrien ihn an, schlugen ihn mit den Händen und einem nassen Badetuch, traten gegen seinen Genitalbereich und drohten ihm, ein Ohr und einen Finger abzuschneiden. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt habe der Angeschuldigte dann seine Hose geöffnet und das Gesicht des Opfers gegen sein entblößtes Geschlechtsteil gedrückt.

Rund 90 Minuten dauerte das Martyrium, das, laut der Staatsanwaltschaft, auch mit der Handycam aufgenommen wurde. Das Paar liess vom Gepeinigten ab, als dieser die nicht stattgefunden Vergewaltigung von 2005 zugab und wie verlangt versicherte, dass er seine Arbeitsstelle im genannten Industriebetrieb kündigen werde.

Der Angeklagte fuhr den Verletzten später an die Autobahn zurück. Das Opfer hatte Hämatome erlitten, Kopfschmerzen und zeitweise die Farbsehfähigkeit verloren.

So dramatisch sahen die Verteidiger die späte Rache des Paares nicht. Das Opfer sei nur lose gefesselt worden, die Garage zwar zu, aber nicht abgeschlossen gewesen. Ausserdem habe es die Täter gut genug gekannt, um zu wissen, dass ihm nichts abgeschnitten würde.

## Bedingte Freiheitsstrafen und kein Landesverweis

Das Opfer, selber nicht vor Gericht erschienen, will allerdings Todesangst erlitten haben und bis heute unter Angstzuständen leiden. Dafür hatte es eine Genugtuung von 12 000 Franken gefordert. Ob diese zugesprochen wird, hat das Gericht noch nicht entschieden, das Straf-

mass für die Beschuldigten hingegen festgelegt. Der Angeklagte wurde wegen Freiheitsberaubung, einfacher Körperverletzung, sexueller Nötigung, Drohung und Nötigung zu 24 Monaten Gefängnis, bedingt auf zwei Jahre verurteilt. Gegen seine Ehefrau wurde wegen Freiheitsberaubung, einfacher Körperverletzung und Nötigung eine bedingte Haftstrafe von 15 Monaten ausgesprochen. Die Anklage hatte eine teilbedingte Gefängnisstrafe von 36 Monaten und, für die Frau, eine bedingte Strafe von 18 Monaten beantragt, während die beiden Verteidiger bedingte Geldstrafen wegen einfacher Körperverletzung und versuchter Nötigung gefordert hatten.

Die «häusliche Gewalt» bleibt für den Ehemann folgenlos. Auf einen Landesverweis des Paares aus dem ehemaligen Jugoslawien wird verzichtet.

Seitenblick

## Niesen verboten

Unruhig rutscht der junge Herr auf seinem Sitzplatz im Zug hin und her, presst angestrengt die Lippen zusammen und reibt nervös seine Nase. Etwas Wildes tobt in ihm und wartet nur auf eine Gelegenheit, endlich auszubrechen. Er leidet, das ist offensichtlich, etwas zerreisst ihn innerlich.

Doch es ist nicht etwa die erschreckende Erkenntnis der Endlichkeit allen irdischen Daseins oder gar dessen Sinnlosigkeit, die ihm plötzlich aufgegangen ist und ihn martert. Nein, sein Leiden hat einen ganz profanen Grund: Heimtückische Pflanzenpollen, die seine Nasenschleimhaut reizen. Die alljährlich wiederkehrenden Wochen des Niesens, Schniefens und Schnupfens sind angebrochen.

Doch in diesem Jahr sind die Rahmenbedingungen ein wenig anders. Denn es schweben nicht nur Pollen durch die Lüfte, sondern mit dem Coronavirus auch ein Erreger eines ganz anderen Kalibers. Und dieser wird bekanntlich durch Niesen oder Husten übertragen, besonders in geschlossenen Räumen.

Das bringt Allergikerinnen und Allergiker immer wieder in unangenehme Situationen. Wer in der Öffentlichkeit einer pollenbedingten Niesattacke ausgesetzt ist, erntet in diesen Zeiten statt verständnisvolles Mitleid skeptische, gar paranoide Blicke, die Bände sprechen: Warum niest diese Person? Ist sie womöglich am Coronavirus erkrankt? Warum bleibt sie nicht zu Hause, sondern verbreitet niesend und hustend seine Viren?

Um vor solchen Blicken verschont zu werden, hält der Geplagte in einem fast übermenschlichen Akt der Selbstbeherrschung seinen Drang, dem Beissen in der Nase durch einen beherzten Nieser Erlösung zu verschaffen, unter Kontrolle. Ausserdem will er als guter Bürger seine Mitmenschen nicht unnötig verunsichern, weiss doch nur er, dass die Pollen schuld sind an seiner Misere – und nicht das Coronavirus.

In der Zwischenzeit steht der junge Herr aus dem Zug längst an der Türe und wartet auf die Einfahrt in den Bahnhof. Die Türe öffnet sich. Für ein paar Schritte weg von der Masse der Pendler reicht es gerade noch, bevor ihn eine Niesattacke sondergleichen beutelt und schüttelt. Sie sei ihm gegönnt.



Tobias Söldi  
tobias.soeldi@chmedia.ch

## CVP nominiert ihre Kandidaten

Wil Anfang Mai schlugen die Findungskommission und die Parteileitung der CVP Wil ihren Mitgliedern Hans Mäder, Gemeindepräsident Eschlikon und ehemaliger Fraktionspräsident der CVP Wil, als Kandidaten für das Wiler Stadtpräsidium, sowie Beat Gisler, Leiter Wirtschaftsermittler Kapo Thurgau und ehemaliger Schulrat Bronschhofen, als Stadtratskandidaten vor. Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat die Parteileitung ihren Mitgliedern auf schriftlichem Weg diesen Wahlvorschlag unterbreitet. Mit 95 Prozent sei Mäder als Kandidat fürs Stadtpräsidium und Stadtrat sowie mit 97 Prozent Gisler als Stadtratskandidat nominiert worden, teilt die CVP mit. (red)

## Deutliches Plus bei den Steuern

Statt einem Verlust schliesst die Rechnung 2019 der Gemeinde Bettwiesen mit Gewinn ab.

Nach dem Rekordergebnis im vergangenen Jahr schliesst die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Bettwiesen erneut mit einem Gewinn ab, diesmal in der Höhe von 379 125 Franken. Der Voranschlag sah noch einen Verlust von 35 000 Franken vor.

## Steuereinnahmen deutlich über dem Budget

Wie die meisten Thurgauer Gemeinden hat auch Bettwiesen von einem Mehrertrag bei den Steuern profitiert. Insbesondere die Steuern von natürlichen Personen sowie die Steuern vergangener Jahre, hätten klar über dem Budget abgeschlossen, teilt

der Gemeinderat mit. Zudem hätten auch tiefere Nettoaufwände in der Sozialhilfe zum sehr guten Resultat in der Rechnung 2019 beigetragen. Das Nettovermögen pro Kopf liegt aktuell bei 222 Franken.

## Teil des Gewinns fliesst in Vorfinanzierung

Einen Teil des Ertragsüberschusses möchte der Gemeinderat für die Vorfinanzierung des Projektes Revitalisierung Aneterbach verwenden. Insgesamt sollen 175 000 Franken für dieses Projekt auf die Seite gelegt werden.

Das Projekt sieht vor, den heute mehrheitlich eingedolten

Bach zu befreien und offen durch das Dorf zu führen. «Und mit einer Zuweisung des verbleibenden Überschusses von 204 125 Franken soll das relativ tiefe Eigenkapital gestärkt werden», sagt Gemeindepräsident Patrick Marcolin.

## Urnenabstimmung anstelle der Versammlung

Bedingt durch die Coronakrise hat der Gemeinderat bereits Anfang April beschlossen, die für den 15. Juni geplante Gemeindeversammlung ausnahmsweise durch eine Urnenabstimmung zu ersetzen. Nebst der Rechnungsabnahme waren lediglich Einbürgerungen traktandiert.

Diese wurden auf die Budgetversammlung im Herbst verschoben. Den Abstimmungs-sonntag vom 28. Juni bestreiten die politische Gemeinde zusammen mit der Primarschule Bettwiesen, deren Versammlung im März bereits viel früher abgesagt werden musste.

Um den Schutz und die hygienischen Massnahmen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche ihre Stimme an der Urne abgeben möchten, einhalten zu können, wurde das Stimmlokal in die Turnhalle verlegt. Der Gemeinderat empfiehlt jedoch, wenn immer möglich die briefliche Stimmabgabe zu nutzen. (pd/red)